

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Demonstration am 3. Oktober 2022 in Weimar

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3911** vom 11. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahmen die Demonstrationen am 3. Oktober 2022 in Weimar (möglichst detaillierte Beschreibung des Verlaufs jeder einzelnen Demonstration)?

Antwort:

Am 3. Oktober 2022 fanden in der Stadt Weimar zwei Versammlungen mit den Mottos "Montagsspaziergänge, gegen Bevormundung und Fehlentscheidungen zu Lasten der Bürger" und "3. Oktober, Deutschland singt" statt.

Die erstgenannte Versammlung wurde um 19:03 Uhr durch die Versammlungsleiterin am Theaterplatz eröffnet. Es folgten zunächst Redebeiträge. Bis 19:10 Uhr trafen circa 1.800 Personen am Versammlungsort ein. Der aus diesen Personen resultierende Aufzug durch die Weimarer Innenstadt verlief über die angemeldete Route Schillerstraße, Markt, Kaufstraße, Marktstraße, Herderplatz, Geleitstraße und zurück zum Theaterplatz. Gegen 20:15 Uhr wurde durch eine Person, welche nicht am Aufzug teilnahm, ein pyrotechnisches Erzeugnis (sogenannter Nebeltopf) in Richtung des Aufzugs gezündet. Die Person konnte vor Ort nicht identifiziert werden. Ein diesbezügliches Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde eingeleitet. Die Versammlung wurde um 20:25 Uhr beendet. Zu dieser Zeit traten vier Personen auf, die mit einigen Teilnehmenden eine verbale Auseinandersetzung führten.

Bei der zweitgenannten Versammlung mit dem Motto "3. Oktober, Deutschland singt" handelte es sich um eine stationäre Versammlung, welche kurzfristig in die Jacobskirche verlegt wurde und von 18:58 Uhr bis 20:30 Uhr stattfand. Diese verlief mit 180 Personen der bürgerlichen Klientel störungsfrei.

2. Waren die Demonstrationen angemeldet?
 - a) Welche Auflagen wurden jeweils für die Durchführung der Demonstrationen festgelegt?
 - b) Wurden die Auflagen jeweils eingehalten und falls nicht, welche Verstöße lagen dagegen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort:

Beide Versammlungen waren angemeldet. Behördliche Auflagen wurden nicht erlassen.

3. Was war das polizeiliche Einsatzziel für die einzelnen Demonstrationen?

Antwort:

Die polizeilichen Einsatzziele waren:

- Gewährleistung der Durchführbarkeit und Sicherstellung eines störungsfreien Verlaufs angemeldeter und gegebenenfalls beauftragter Versammlungen
- Durchsetzung gegebenenfalls erlassener spezifischer Beauftragungen
- Minimierung der Beeinträchtigung unbeteiligter Dritter
- konsequentes Vorgehen bei niedriger Einschreitschwelle gegenüber erkannten Störern
- Schutz der Medien- und Pressefreiheit, insbesondere die Gewährleistung der freien Ausübung der journalistischen Berichterstattung
- Gewährleistung einer konsequenten beweisicherten Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

4. Welche Anzahl von Teilnehmern wurde jeweils vor Ort erfasst und wie setzte sich diese Gruppe zusammen (sogenannte Anhängerpotentiale mit jeweiliger Angabe der personellen Größe der Gruppe)?

Antwort:

Bei der Kundgebung am Theaterplatz wurden 1.800 Teilnehmer gezählt. Es handelte sich zum überwiegenden Teil, dem äußeren Anschein nach um bürgerliches Klientel. Einzelne Personen konnten dem rechten Spektrum zugeordnet werden.

Die zweite Kundgebung bestand mit 180 Teilnehmern dem äußeren Anschein nach ausschließlich aus bürgerlichen Personenkreisen.

5. Verliefen die Versammlungen friedlich? Von welchen Anhängerpotentialen ging welche Art von Aggressionen aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Die Versammlungen verliefen friedlich.

6. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

7. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Mit Ausnahme der in der Antwort zur Frage 9 dargestellten Maßnahmen wurden keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen getroffen.

8. Wie viele Strafverfahren wurden im Rahmen der Demonstrationen eingeleitet und welche davon wurden welchen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet (Gliederung nach Demonstration sowie Deliktsbezeichnung und Phänomenbereiche)?

Antwort:

Es wurden keine Ermittlungsverfahren eingeleitet.

9. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Zum Ende der erstgenannten Versammlung wurden angesichts der unter der Antwort zu Frage 1 beschriebenen verbalen Auseinandersetzung zwei Identitätsfeststellungen nach Gefahrenabwehrrecht durchgeführt.

Bezüglich des Zündens eines sogenannten "Nebeltopfs" während der erstgenannten Versammlung wurde repressiv ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen eine unbekannte betroffene Person wegen des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz eröffnet.

10. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Es kamen 44 Bedienstete der Landespolizeiinspektion Jena mit den Hauptaufgaben Versammlungsschutz, Raumschutz und Verkehrsmaßnahmen zum Einsatz.

11. Welche technischen Einsatzmittel wurden seitens der Behörden für diesen Einsatz zur Anwendung gebracht?

Antwort:

Über die persönliche Ausstattung der Einsatzkräfte hinaus kamen keine technischen Einsatzmittel zur Anwendung.

12. Wie viele verletzte Versammlungsteilnehmer und wie viele verletzte Polizeibeamte gab es im Rahmen dieser Versammlungslagen?

Antwort:

Nach hier vorliegenden Informationen wurden im Kontext der Versammlungen keine Personen verletzt.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär